

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 24. 04. 2024

28. Stück

- 246. Auswahlkommission im Verfahren zur Besetzung der Professur „Pharmazeutische Zellbiologie“ gemäß § 99 Abs 4 UG; Mitglieder
- 247. Auswahlkommission für die Tenure Track-Professur „Schulsportforschung und Sportpädagogik“ gemäß § 98 Abs 5 UG; Mitglieder
- 248. Fakultätsgremium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Mitglieder gemäß Satzungsteil Wahlordnung
- 249. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Entsendung von Ersatzmitgliedern (Kurie des Mittelbaus)
- 250. Universitätsbibliothek; Büro der Bibliotheksleitung; Leitung
- 251. IDea_Lab - Das interdisziplinäre digitale Labor; Vollmacht
- 252. Erteilung von Lehrbefugnissen (venia docendi) gem. § 103 Abs 1 UG
- 253. Mitteilungen
- 254. Ausschreibung von Stellen

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 02.05.2024.

246. Auswahlkommission im Verfahren zur Besetzung der Professur „Pharmazeutische Zellbiologie“ gemäß § 99 Abs 4 UG; Mitglieder

Leiter der Auswahlkommission

Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Joachim **Reidl**

Leiter der Organisationseinheit

Univ.-Prof. DI Dr. Klemens **Fellner**

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Univ.-Prof. Dr. Sandro Manuel **Keller**

Assoz. Prof. Univ.-Doz. Dr. Ruth **Prassl** (Medizinische Universität Graz)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva **Roblegg**

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Andreas **Zimmer**

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Rudolf **Bauer**

Univ.-Prof. DI Dr. Ulrich **Stelzl**

Mittelbau

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas **Kungl**

Ersatzmitglied:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**

Studierende

Elena **Scharrer**

Ersatzmitglied:

Jakob **Fuchs**

Der Rektor:
Riedler

Für das Auswahlverfahren gemäß § 99 Abs 4 UG für Pharmazeutische Zellbiologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 5 Abs 2 Satzungsstück Verfahren zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG folgende Mitglieder nominiert:

Herr Mag. Dr. Thomas **Schweitzer**
Herr Univ.-Prof. Dr. Peter **Banzer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Aigner

247. Auswahlkommission für die Tenure Track-Professur „Schulsportforschung und Sportpädagogik“ gemäß § 98 Abs 5 UG; Mitglieder

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Univ.-Prof. Dr. Anja **Ischebeck**
Univ.-Prof. Dr. Sebastian **Ruin**
Univ.-Prof. Dr. Günter **Stibbe** (Deutsche Sporthochschule Köln)
Univ.-Prof. Dr. Markus **Tilp**
Univ.-Prof. Dr. Mireille **van Poppel**
Univ.-Prof. Dr. Heike **Wendt**

Ersatzmitglied:

Univ.-Prof. Dr. Kathrin **Otrell-Cass**

Mittelbau

PD Dr. Andreas **Konrad**
Jana **Baumgärtner**

Ersatzmitglied:

Matteo **Sattler**, PhD

Studierende

Oliver **Moser**
Tobias **Perkounig**

Ersatzmitglied:

Carmen **Pusch**

In der konstituierenden Sitzung am 11.04.2024 wurde

Univ.-Prof. Dr. Mireille **van Poppel**
zur Vorsitzenden

Univ.-Prof. Dr. Sebastian **Ruin**
zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der Rektor:
Riedler

Für das Auswahlverfahren gemäß § 99 Abs 5 UG für Schulsportforschung und Sportpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 3 Abs 2 der Richtlinie über die Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG folgende Mitglieder nominiert:

Assoz. Prof. MMag. Mag. Dr. Silke **Rünger**
HR Mag. Ulrike **Schustaczek**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Aigner

248. Fakultätsgremium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Mitglieder gemäß Satzungsteil Wahlordnung

Die Wahl von 20 Mitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, von 10 Mitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus und zwei Mitgliedern der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals sowie jeweils der entsprechenden Ersatzmitglieder findet am

Mittwoch, 5. Juni 2024 9.00 bis 10.30 Uhr

im Sitzungszimmer SZ 15.21 A2

8010 Graz, Universitätsstraße 15, 2. Stock, Bauteil A

statt.

Die Wahl zum Fakultätsgremium erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Fakultätsgremiums.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (gemäß § 94 Abs. 2 Z. 1 UG in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung) und alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 UG in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), die am **24. April 2024** diesen Personengruppen angehören.

Personen, die mehreren Gruppen gem. § 94 UG zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen sind sie in absteigender Reihenfolge nur für eine der folgenden Gruppen wahlberechtigt: Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen (§ 94 Abs. 2 Z. 1 UG), Universitätsdozenten/Universitätsdozentinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG), allgemeines Universitätspersonal (§ 94 Abs. 3 UG).

Passiv nicht wahlberechtigt sind im Amt befindliche Rektoren/Rektorinnen sowie Vizerektoren/Vizerektorinnen und das für die Vollziehung studienrechtlicher Vorschriften in erster Instanz zuständige monokratische Organ gemäß § 19 Abs. 2 Z. 2 UG (Studiendirektor/in).

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am Stichtag **24. April 2024** das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **15. Mai bis 21. Mai 2024** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, auf.
- 2) Allfällige Einsprüche müssen bis **22. Mai 2024, 10.00 Uhr**, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, MMag. Eva Becskei, per Adresse SOWI-Dekanat, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **23. Mai 2024, 10.00 Uhr**, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, MMag. Eva Becskei, per Adresse SOWI-Dekanat, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG) hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten. Ein Wahlvorschlag hat mindestens so viele Kandidatinnen/Kandidaten zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder (§ 20a Abs. 4 UG).

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab **27. Mai 2024** bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, MMag. Eva Becskei, per Adresse SOWI-Dekanat, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Vorsitzende des Fakultätsgremiums:
Reimann

249. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Entsendung von Ersatzmitgliedern (Kurie des Mittelbaus)

Mit Wirkung vom 24.04.2024 entsenden die im Senat vertretene Gruppe der Universitätsdozent:innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 2 Abs 2 Satzungssteil Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Frau Dr. Julia **Danzer**
Frau Dr. Ismene **Fertschai**

als neue Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die laufende Funktionsperiode bis 30.09.2025.

Die Vorsitzende des Senats:
i.V. Gößnitzer

250. Universitätsbibliothek; Büro der Bibliotheksleitung; Leitung
Mit Wirkung vom 15.04.2024 wurde

Frau Eveline **Pintar**

zur Leiterin des Büros der Bibliotheksleitung bestellt.

Die Leiterin der Universitätsbibliothek:
Stückler

251. Idea_Lab - Das interdisziplinäre digitale Labor; Vollmacht

Durch Beschluss des Rektorats vom 11.04.2024 wird Herrn Dipl.-Ing. (FH) Michael Freidl, MA die Vollmacht gemäß § 28 UG erteilt.

Der Rektor:
Riedler

252. Erteilung von Lehrbefugnissen (venia docendi) gem. § 103 Abs 1 UG

Am 20.03.2024 wurde

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Ursula **Mindler-Steiner**
die Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Habilitationsfach „Zeitgeschichte“

verliehen.

Der Rektor:
Riedler

253. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im Büro für Internationale Beziehungen Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Forschungsnewsletter“:

www.uni-graz.at/de/forschen/fms/

Der Rektor:
Riedler

254. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

ALLGEMEINES

Eine Übersicht über alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf unserem Job-Portal unter <http://jobs.uni-graz.at/>. Zu besetzende Professuren sind unter <https://jobsprof.uni-graz.at/> verfügbar. Weitere Informationen zur Karriere an der Uni Graz finden Sie hier: [karriere.uni-graz.at!](http://karriere.uni-graz.at/)

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Universität Graz grundsätzlich nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für Berufungsverfahren gem. §§ 98, 99 UG.

GLEICHSTELLUNG

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50 % beträgt. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Die Universität Graz sieht es als ihren Auftrag, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen Chancengleichheit in der Arbeitswelt einzuräumen und zu ermöglichen, im Berufsalltag ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

254.1 Stellen für wissenschaftliches Universitätspersonal**NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**

INSTITUT FÜR MATHEMATIK UND WISSENSCHAFTLICHES RECHNEN

Projektassistent:in Dissertant:in (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 ohne Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 50.103,20
 - Dienstbeginn: Juli 2024
 - Wochenstunden: 30 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: befristet bis 31.07.2026
 - ID: 621 / 2024 / 905 / 494
-

INSTITUT FÜR MATHEMATIK UND WISSENSCHAFTLICHES RECHNEN

Projektassistent:in Dissertant:in (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 ohne Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 50.103,20
 - Dienstbeginn: Oktober 2025
 - Wochenstunden: 30 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: befristet bis 30.09.2026
 - ID: 621 / 2024 / 904 / 493
-

INSTITUT FÜR PHYSIK

(Senior) Scientist (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 mit Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 66.532,20
 - Dienstbeginn: Oktober 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Vorerst befristet mit Option auf Dauerstelle
 - Befristung: 6 Jahre mit möglicher Entwicklungsvereinbarung
 - ID: 653 / 2024 / 903 / 509
-

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

INSTITUT FÜR STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

(Senior) Scientist (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 mit Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 66.532,20
 - Dienstbeginn: Ehestmöglich
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Vorerst befristet mit Option auf Dauerstelle
 - Befristung: 5 Jahre mit möglicher Entwicklungsvereinbarung
 - ID: 211 / 2024 / 901 / 502
-

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

Universitätsassistent:in ohne Doktorat (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 05.06.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 ohne Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 50.103,20
 - Dienstbeginn: September 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: 4 Jahre
 - ID: 331 / 2024 / 912 / 479
-

UMWELT-, REGIONAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UND RAUMFORSCHUNG

Projektassistent:in ohne Doktorat (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 ohne Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 50.103,20
 - Dienstbeginn: Ehestmöglich
 - Wochenstunden: 30 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: 18 Monate
 - ID: 402 / 2024 / 909 / 514
-

254.2 Stellen für allgemeines Universitätspersonal**NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT***FRISTVERLÄNGERUNG*

INSTITUT FÜR BIOLOGIE

Laborant:in (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 08.05.2024
 - Verwendungsgruppe: IIa
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 32.492,60
 - Dienstbeginn: Ehestmöglich
 - Wochenstunden: 16 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: befristet bis 30.09.2026
 - ID: 649 / 2024 / 887 / 478
-

INSTITUT FÜR ERDWISSENSCHAFTEN

Technische:r Assistent:in (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: IIIb
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 41.424,60
 - Dienstbeginn: Dezember 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: Befristet auf ein Jahr mit Option auf Verlängerung
 - ID: 650 / 2024 / 915 / 495
-

INSTITUT FÜR PHYSIK

Office Manager:in (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: IIb
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 34.441,40
 - Dienstbeginn: Ehestmöglich
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Vorerst befristet mit Option auf Dauerstelle
 - Befristung: 1 Jahr
 - ID: 653 / 2024 / 913 / 517
-

VERWALTUNGSEINHEITEN

UNIIT: INFRASTRUCTURE

Advanced System Engineer HPC (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 15.05.2024
 - Verwendungsgruppe: IVa
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 45.726,80
 - Dienstbeginn: Ehestmöglich
 - Wochenstunden: 1 x 40 oder 2 x 20 h/W
 - Anstellungsdauer: Vorerst befristet mit Option auf Dauerstelle
 - Befristung: 1 Jahr
 - ID: 897 / 2024 / 914 / 464
-

UNIIT: INFRASTRUCTURE

Advanced System Engineer (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 22.05.2024
- Verwendungsgruppe: IVa
- Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 45.726,80
- Dienstbeginn: Ehestmöglich
- Wochenstunden: 20,00 h/W
- Anstellungsdauer: Befristet
- Befristung: 30.09.2026
- ID: 897 / 2023 / 640 / AB/30/99_ VERW ex 2022/23

Der Rektor:
Riedler

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.